

II- 1905 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 4. Dezember 1972

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

Zl. 78.720 - G/72

839 /A.B.825 /J.Präs. am 14. Dez. 1972B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Koller und Genossen (ÖVP), Nr. 825/J, vom 18. Oktober 1972, betreffend Maissperrlageraktion.

Anfrage:

Sind Sie, Herr Minister, bereit, wenn nötig, in Absprache mit dem Herrn Finanzminister, ehestens eine Maissperrlageraktion zu bewilligen, um einerseits die innerhalb kurzer Zeit anfallende Jahresmaisernte unterzubringen und andererseits die betroffenen Landwirte in der ohnedies durch die hohen Preissteigerungen sehr angespannte Wirtschaftssituation vor einem Preisverfall zu schützen?

Antwort:

Bedingt durch den Witterungsverlauf werden die Erträge bei Körnermais bedeutend geringer ausfallen als dies ursprünglich erwartet werden konnte. Schwierigkeiten bei der Unterbringung der Ernte sind mir nur aus Kärnten bekannt. Um diesen zu begegnen, habe ich die Gewährung von Frachtkostenvergütungen in Aussicht genommen. Damit soll die Verbringung des Getreides aus dem unmittelbaren Produktionsgebiet erleichtert werden.

Die Durchführung einer Maissperrlageraktion ist nicht möglich, da für diesen Zweck keine Bundesmittel vorgesehen sind. Die aus der Einfuhr von Getreide zu erwartenden Einnahmen an Importausgleichen werden bestenfalls für die annähernde Deckung der Kosten, die für die Finanzierung der Lageraktion für Futtergerste aus der Ernte 1972 auflaufen, ausreichen.

Abschließend darf ich feststellen, daß mir bis jetzt keine Berichte darüber vorliegen, daß für Futtermais mangels Durchführung

SPÖR abgesetzt werden kann.

- 2 -

einer Aktion die vorgesehenen Produzentenpreise nicht bezahlt werden oder sogar ein Preisverfall befürchtet werden müßte.

Der Bundesminister:

Kotek/Fischer

